

Herr Fürbass regt an, statt des geplanten Abrisses des alten Wasserhochbehälters in Rodder zu prüfen, ob dieser nicht stattdessen als Fledermaushöhle weiterverwandt werden kann. Er regt hierzu an, mit der Biologischen Station in Eitorf Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob dies aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die ausgewiesenen Personalkosten für eine zusätzliche halbe Stelle in der technischen Abteilung regt er weiter an, die Personalaufwendungen nach Stundenaufwand zwischen Gemeinde und Gemeindewerke abzurechnen. Eine Pauschalierung hält er nicht für sachgerecht. Im Zusammenhang mit den im Wirtschaftsplan – Entsorgungsbetrieb – dargestellten Kosten für die Erstellung der Anträge für eine Vielzahl von Einleitungsgenehmigungen hält er es für sinnvoll, den Personalzugang zur Vorbereitung dieser Anträge einzusetzen.

Herr Breuer führt in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich aus, dass er die kurzfristige Wiederbesetzung der vakanten Stelle in der technischen Abteilung für dringend notwendig erachtet. Die Vielzahl der Aufgaben für die technische Abteilung, wie z. B. Umsetzung der Forderungen aus dem Generalentwässerungsplan, Abarbeiten der vorhandenen Sanierungen usw., könnten nicht mit den vorhandenen zwei Ingenieuren abgedeckt werden. Dies habe die Werkleitung auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht.

Herr H.-P. Ersfeld redet in diesem Zusammenhang von einem unredlichen Verhalten der Werkleitung, da vereinbart gewesen sei, für die Nichtbesetzung der aus Altersteilzeitgründen offenen Stelle in der technischen Abteilung den ehemaligen Auszubildenden auf der Kläranlage weiter zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang möchte er die Frage beantwortet wissen, inwieweit die Urlaubsansprüche der technischen Abteilung verwirklicht wurden.

Hierzu erklärt Herr W. Schmidt, dass er aufgrund der personellen Situation und der Vielzahl der anstehenden Aufgaben und Baustellen noch nicht einmal den gesamten Urlaub aus dem Jahr 2004 hätte nehmen können. Insbesondere die Betreuung der Kunden im Zusammenhang mit Wasser- und Kanalanschlüssen bedeute einen erheblichen Arbeitszeitaufwand, der selbstverständlich zu leisten sei, da man schließlich ein bürgerorientiertes Unternehmen sei. Aufgrund der schwachen Personalausstattung müsse auch er als technischer Werkleiter schließlich „Indianer“-Arbeiten erledigen.

Hierauf regt Herr Fürbass an, für solche Arbeiten einen „Schreibkräftepool“ zu gründen. Dieser könne die technische Abteilung bei Routinearbeiten entlasten.

Nach weiterer teils kontroverser Diskussion über die im Wirtschaftsplan dargestellten zusätzlichen Personalaufwendungen schlägt Ausschussvorsitzender Müller vor, grundsätzlich dem Wirtschaftsplan zuzustimmen, den Beschluss jedoch mit einem Zusatz zu versehen. Danach würde die angedachte Regelung zunächst nur befristet für ein Jahr gelten. Außerdem sei die Arbeitsleistung für die Gemeindewerke mittels Stundennachweis festzuhalten und nur diese der Gemeinde zu erstatten.

Herr Breuer stellt klar, dass selbstverständlich die Werkleitung auch nur die Arbeitskosten der Gemeinde erstatten werde, die tatsächlich für die Gemeindewerke angefallen seien. Er habe bereits dem Bürgermeister deutlich gemacht, dass eine Haushaltssanierung über diesen Weg zu Lasten der Gemeindewerke nicht in Betracht komme.

Herr W. Schmidt ergänzt noch, dass die Arbeitsleistung für die Gemeindewerke auch im Verwaltungsgebäude „Auf dem Erlenberg“ erbracht werden müsse, wenn dies für die Gemeindewerke den gewünschten Effekt haben solle.